

Das Entstehungsjahr von Luthers Sermo de indulgentiis pridie Dedicacionis

Von Karl Bauer, Münster (Westf.)

Unter dem Titel Sermo de indulgentiis pridie Dedicacionis besitzen wir seit Löscher¹ eine Predigt Luthers über das Evangelium von Zachäus, die noch seiner vorreformatorischen Zeit angehört. Daß mit der Dedicatio das Kirchweihfest der Wittenberger Schloßkirche gemeint, die Predigt also an einem 31. Oktober gehalten worden ist, darf als ein Homologumenon angesehen werden. Dagegen stehen sich über das Jahr zwei Meinungen gegenüber. Die ältere, die auf Löscher zurückgeht und noch von Köstlin in der ersten Auflage seiner Lutherbiographie vertreten wurde², wies sie dem Jahre 1517 zu. In welchen Zusammenhang sie dabei mit den 95 Thesen rückte, mag man bei Jürgens³ nachlesen. Heute ist diese Meinung wohl allgemein aufgegeben. Kolde⁴, Hausrath⁵, Köstlin-Kawerau⁶ setzen die Predigt 1516 an. Doch scheint mir trotz dieses allgemeinen Einverständnisses die Frage der Prüfung wert, ob die heute herrschende Ansicht richtig ist. Wie steht es mit ihren Gründen? Nach Knaake, der in der Weimarer Luther-Ausgabe mit großer Entschiedenheit für sie eingetreten ist⁷, hat unser Sermon nach Löscher⁸ „in der Reihe der Vorträge über die 10 Gebote gestanden, die Luther am 24. Februar 1517 abschloß“. Wenn das richtig ist, dann ist über das Jahr der Entstehung natürlich kein Zweifel. In Wirklichkeit aber steht der Sermon zwischen zwei anderen Predigten Luthers über den Ablass, von denen die eine am 10. Sonntag nach Trinitatis (27. Juli) 1516, die andere am Matthiastage (24. Februar) 1517 gehalten ist. Löscher teilte alle drei mit „aus einem guten M.Sto“, und zwar in seinem 35. Kapitel, mit dem Bemerken, sie hätten „oben“, d. h. im 11. Kapitel, eingerückt werden sollen, wo er die anderen ihm bekannt gewordenen Predigten Luthers aus der Zeit vor der Reformation brachte. Als seine Quelle für diese anderen Predigten nennt er⁹ „ein merckwürdiges Manuscriptum . . . von den Predigten und Lectionibus, so jemand im Jahr 1516, 1517 und 1518 dem seel. Luthero nachgeschrieben“. Richtiger werden wir den Wortlaut dieser Predigten auf Luther selbst zurückzuführen haben, da einmal¹⁰ ausdrücklich der lector

1) Reformatio-Acta I, S. 734—740.

2) J. Köstlin, Martin Luther I (1875), S. 170f.

3) C. Jürgens, Luthers Leben III, S. 580 ff.

4) Th. Kolde, Martin Luther I, S. 136.

5) A. Hausrath, Luthers Leben I, S. 161.

6) Köstlin-Kawerau, Martin Luther (5. Auflage) I, S. 142.

7) W. A. I, S. 94 Anm. 2.

8) a. a. O. I, S. 729.

9) a. a. O. I, S. 220.

10) W. A. I, S. 28 Z. 15.

apostrophiert wird; das „merkwürdige Manuscriptum“ dürfte dann eine der Abschriften sein, die im Kreise der Freunde zirkulierten. Wenn Löscher als Grund dafür, daß er die Ablaßpredigten nicht zusammen mit den übrigen Predigten abgedruckt hat, anführt, er habe „nicht alles zur Hand gehabt“, so ist damit gesagt, daß sie in einem anderen Manuskript als diese standen. Wir müssen daher das „gute“ und das „merkwürdige“ Manuskript auseinanderhalten, und wenn wir aus der Tatsache, daß die in dem „merkwürdigen“ Manuskript enthaltenen Predigten über den Dekalog am 24. Februar 1517 beendet wurden, Schlüsse auf die Datierung der Predigten dieses Manuskriptes überhaupt ziehen können, so folgt doch aus dieser Chronologie nichts für die Zeit der drei Ablaßpredigten des „guten“ Manuskriptes. Nur die erste von ihnen dürfen wir mit den Predigten über den Dekalog in Verbindung bringen, denn bei ihr hat Löscher ausdrücklich bemerkt: *Hic Sermo additus est explicationi Praecepti I.*¹

Sehen wir uns nach anderen Zeugnissen für das Jahr unseres Sermons um, so bietet sich uns Luthers „Auslegung und Deutung des heiligen Vaterunser“ dar, die 1518 bei Melchior Lotther in Leipzig erschien und bei der ersten Bitte den offenbar auf unseren Sermon zurückblickenden Satz enthält: „Wy aber goth will alleyn die ere haben, habe ich in dem Sermon von Zacheo genugsam gesagt“.² Die Beweiskraft dieses Zeugnisses steht und fällt mit dem Wert der Quelle, der es entnommen ist. Wie verhält es sich mit dieser? Nach Beendigung seiner Predigten über die zehn Gebote predigte Luther in der Fastenzeit 1517 über das Vaterunser. Wenn er dabei in der Predigt über die erste Bitte an seinen Sermon über Zachäus, d. h. unseren Sermo de indulgentiis pridie Dedicacionis, erinnern konnte, so ist damit für diesen 1516 als Jahr der Entstehung gesichert. Aber die Voraussetzung dieses Schlusses ist zweifelhaft. Luther selber stand dem Druck seiner Predigten, der 1518 herauskam, fern. Johannes Schneider genannt Agricola aus Eisleben hat sie lateinisch nachgeschrieben und für den Druck deutsch bearbeitet. Bis die Publikation erfolgte, war der Sermon von Zacheo auch dann gehalten, wenn er erst in das Jahr 1517 fällt. In diesem Fall hat nicht Luther selber notwendigerweise im mündlichen Vortrag an ihn erinnert, sondern möglicherweise hat Agricola Luther nachträglich eine Bezugnahme auf ihn in den Mund gelegt. Das Verfahren Agricolas bei seiner Arbeit berechtigt uns dazu, mit dieser Möglichkeit zu rechnen, wie denn auch Knaake geurteilt hat, diese Ausgabe sei „mit Vorsicht zu benutzen“³. Agricola schreibt nämlich selber in seinem Widmungsbrief an Christoph Plank vom 13. Januar 1518: *paucula etiam quaedam, quae conducere videbantur adieci addidique*⁴. Luther jedenfalls war mit Agricolas Elaborat gar nicht zufrieden^b und hielt es für nötig, eine eigene Ausgabe zu ver-

1) a a. O. I, S. 729 Anm. 1.

2) W. A. IX, S. 133.

3) W. A. II, S. 74 Anm. 1.

4) W. A. IX, S. 124.

5) Vgl. die Vorrede zu seiner eigenen Ausgabe. W. A. II, S. 80.

anstellen, die Anfang April 1519 erschien. Es verdient Beachtung, daß in dieser Ausgabe der „Sermon von Zacheo“ nicht erwähnt ist. Knaake meinte zwar¹, die Stelle in ihm noch angeben zu können, wo Luther beim mündlichen Vortrag den Hinweis auf ihn gebracht haben möge. Aber er mußte dabei eine andere Stelle angeben als die Ausgabe Agricolae; denn der ganze Passus bei Agricola, in dem sich dieser Hinweis findet, ist von Luther gestrichen. Ob Luther ihn in der Druckschrift für überflüssig hielt, oder ob er ihn als eine eigenmächtige Einschaltung Agricolae entfernte, ist eine offene Frage. Keine Frage aber ist es, daß man aus der Erwähnung des „Sermons von Zacheo“ in der Arbeit Agricolae nicht seine Entstehung im Jahre 1516 beweisen kann.

Wo uns so die äußeren Zeugnisse im Stiche lassen, haben wir zu prüfen, ob der Sermon selbst Angaben enthält, die uns erlauben, ihn einem bestimmten Jahre zuzuweisen. Mir scheint, daß diese Frage zu bejahen ist, und zwar zugunsten des Jahres 1517.

Kolde zwar wollte finden², im Vergleich zu den kurzen, entschiedenen Sätzen am Schluß der Predigt vom Matthiastag 1517 drücke sich Luther in der Kirchweihpredigt „noch“ sehr vorsichtig aus, wenn er feierlich erkläre, daß die Absicht des Papstes beim Ablass eine richtige und wahre sei, ebenso die Auslassungen in den Ablassbriefen, aber sie würden nicht richtig verstanden. Um einer falschen Auffassung des Ablasses entgegenzutreten, setze er im Anschluß an die evangelische Geschichte von Zachäus das Wesen der rechten Buße auseinander, die viel lieber die Strafe auf sich nehmen, als sich ihr durch Ablass entziehen wolle. Es mag dahingestellt bleiben, ob dieses Exzerpt das Wesentliche und Charakteristische unserer Predigt wiedergibt. Jedenfalls ist damit kein Beweis für die Abfassung der Predigt im Jahre 1516 gegeben; diese ist vielmehr die stillschweigende Voraussetzung bei den Ausführungen Koldes, die zeigen wollen, inwiefern unsere Predigt hinter derjenigen vom 24. Februar 1517 zurückbleibe. Gehen wir auf diesen Vergleich ein, so werden wir ihn freilich eher so zu formulieren haben: Die Predigt vom Matthiastage 1517 ist leidenschaftlicher in ihrem Stil: *Utinam ego mentiar, qui dico, indulgentias forte ita rectissime dici, quia indulgere est permittere, et indulgentia impunitas, permissio peccandi et licentia evacuandi crucem Christi . . . O pericula nostri temporis! O stertentes sacerdotes! O tenebras plus quam Aegyptiacas! Quam securi sumus in omnibus pessimis malis nostris!*³ Demgegenüber kennzeichnet sich unser Sermon durch verstandesmäßige Klarheit und Ruhe in der Darlegung der Lehre von der poenitentia. Es gibt eine poenitentia interior oder rei, die entweder ficta („Galgenreue“) oder vera sein kann, und eine poenitentia signi oder exterior, bestehend aus confessio und satisfactio. Bei der confessio ist die publica und privata zu unterscheiden, von denen indessen nur jene Jak. 5,16 angeordnet ist. Über die wahre

1) W. A. I, S. 94 Anm. 1.

2) Th. Kolde, Martin Luther I, S. 136.

3) Opp. v. a. I, S. 176.

satisfactio belehrt Luk. 3,8. Die Herren Juristen mögen das *ius divinum* der *satisfactio et confessio, ut nunc sunt in usu* nachweisen. Unter diesen Umständen steht es um den Ablass höchst prekär, — *videte, quam periculosa res sit indulgentiarum praedicatio*. Die Bedeutung der Ablässe schrumpft merklich zusammen: *tollunt nihil aliud quam privatae significationis impositiones*¹. Man braucht sich nun nur den psychologischen Prozeß klar zu machen, nach dem doch in der Regel die leidenschaftliche Aufwallung nicht auf die abgeklärte Ruhe folgt, sondern sich umgekehrt zu dieser mäßigt, wenn der Verstand angefangen hat, den Gegenstand der Erregung zu meistern, und man wird es wenig wahrscheinlich finden, daß Luther in seinen Ablasspredigten von dieser allgemeinen Regel eine Ausnahme gemacht haben sollte. Die innere Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr von vornherein dafür, daß unser Sermon mit seinen Distinktionen auf die Predigt vom Matthiastage mit ihren temperamentvollen Ergüssen erst nachgefolgt ist, d. h., daß er auf den 31. Oktober 1517 anzusetzen ist.

Indessen scheint mir der Sermon selbst einen ziemlich deutlichen Wink für seine Datierung zu enthalten. Ich meine den Satz: *de quibus (sc. indulgentiis) . . . pauca dicam: dixi enim de iis alias plura*. Läßt man den Sermon 1516 gehalten sein, so kann mit der ausführlicheren Behandlung des Gegenstandes, die es erlaubt, sich jetzt kürzer über ihn zu fassen, natürlich nur die Predigt vom 27. Juli 1516 gemeint sein², die ausschließlich der Erörterung des Ablasses gewidmet ist. Sprachlich ist diese Deutung an sich möglich: „ich habe nämlich von ihnen ein andermal (schon) mehr gesagt“. Aber wie seltsam nimmt sich dieser Satz im Munde des Predigers aus! Luther geht auf die Ablassfrage ein, *quia id multi petierunt*. Er will sein Gewissen salveren (*ut sim ego excusatus*) und seine Zuhörer von einem gefährlichen Mißverständnis befreien (*et vos a periculo falsae intelligentiae eruamini*), *maxime cum sit prae foribus pompa ista indulgentiarum*, und er glaubt, sich auf ein paar kurze Bemerkungen beschränken zu können, da er ja vor einem Vierteljahr dem Ablass eine ganze Predigt gewidmet hat. Aber diese Predigt scheinen die Zuhörer ja vergessen zu haben; sonst würden sie nicht, wo Tetzels vor den Toren ist, sich jetzt eine neue Belehrung erbitten. Und Luther greift auch in keiner Weise auf jene frühere Predigt zurück, um ihrem schwachen Gedächtnis nachzuhelfen. Er redet diesmal überhaupt nicht als Seelsorger, sondern als Professor. Und dabei befeißigt er sich der größten Kürze. In der Tat, unzweckmäßiger konnte er in diesem Falle kaum handeln!

Aber ist das auch tatsächlich sein Verfahren gewesen? Jene Worte: *dixi de iis alias plura* lassen doch noch eine andere Deutung zu. Abweichend von unserem deutschen Sprachgebrauche, der sich in diesem Falle des Präsens bedient, kann das Perfektum *dixi* sich auf eine Ver-

1) *Ibid.* I, S. 183f.2) *Ibid.* I, S. 165—171.

gangenheit beziehen, die unmittelbar an die Gegenwart heranreicht, ja die Gegenwart noch in sich schließen kann. Das Verbum dicere muß auch nicht notwendig die mündliche, sondern es kann auch die schriftliche Rede bezeichnen. Alias aber hat nicht nur temporale, sondern auch lokale Bedeutung. Berücksichtigt man dies alles, so hat Luther sagen wollen: Ich rede davon an anderer Stelle noch ausführlicher, und deshalb kann ich mich jetzt hier kurz fassen. Ist das seine Meinung, so ist die ausführlichere Behandlung der Ablassfrage nur in den 95 Thesen zu finden, d. h. der Sermon fällt auf den 31. Oktober 1517. Sie bringen in der Tat *plura* im Vergleich zu den *pauca* der Predigt, und *dixi* konnte Luther in der Predigt, mit der er nachmittags die Feier des Kirchweihfestes eröffnete, von ihnen wohl sagen, nachdem er sie nicht nur niedergeschrieben, sondern auch schon mittags angeschlagen hatte.

Sind die Ablassthesen mit den *plura* gemeint, auf die Luther verweist, so dürfen wir nun freilich erwarten, daß sich Anklänge an sie auch in dem Sermon finden. Ist das der Fall? Mir scheint, die Frage ist zu bejahen. Die Ablassthesen gehen aus von dem Bußrufe Jesu Matth. 4,17. Der Sermon findet die *sola vera poenitentia* gleichfalls in dieser Stelle bezeugt. Nach den Ablassthesen (1) hat unser Herr und Meister gewollt, daß das ganze Leben seiner Gläubigen Buße sei. Entsprechend ist die *satisfactio* in dem Sermon *totius vitae christianae officium*. In den Ablassthesen (5 und 20) betont Luther, der Papst könne nur die von ihm selbst auferlegten Strafen erlassen. Ganz entsprechend heißt es in dem Sermon: *Indulgentiae . . . tollunt nihil aliud quam privatae significationis impositiones*. Die Ablassthesen warnen(52): *Vana est fiducia salutis per literas veniarum*. Demgemäß spricht auch der Sermon die Befürchtung aus, daß die Ablassse frequenter *cooperentur contra poenitentiam interiorem*. In den Ablassthesen (71) erkennt Luther *veniarum apostolicarum veritatem an*, gegen die nichts gesagt werden darf. Ebenso erklärt er in dem Sermon feierlich und vor allen Dingen, *quod intentio papae est recta et vera, saltem ea quae iacet in litteris, syllabis*; ja, selbst das will er noch außerdem zugeben: *forte et verba eorum, quae buccinant, sunt vera in aliquo sensu*; nur die Einschränkung macht er dabei: *non dicuntur vere, vel non intelliguntur recte*. Wie aber die Ablassthesen (72) neben jener Anerkennung auch *libidinem ac licentiam verborum concionatoris veniarum* kennen und rügen, so erwähnt auch der Sermon *seductores, fabulatores etc.*, die das Volk zu gloria und amor sui verleiten, und fügt dabei ausdrücklich hinzu: *Quales sunt qui indulgentias praedicant*. Und wenn er in den Thesen sich immer wieder gegen mißverständliche oder blasphemische Behauptungen der Ablassprediger wendet, so ist das nur eine weitere Ausführung jenes Satzes in seinem Sermon, die Worte der offiziellen päpstlichen Schreiben über den Ablass würden nicht sinngemäß (*vere*) verkündigt. In der Tat, die Gedankengänge der Thesen und des Sermons in seinem den Ablass betreffenden Schlußteil stimmen so sehr miteinander überein, daß man an eine gleich-

zeitige Entstehung beider glauben muß. Und hieraus erklärt sich auch der mehr akademisch-belehrende, als seelsorgerlich-erbauliche Charakter des Sermons.

So sehen wir uns von allen Seiten her genötigt, die Annahme, der Sermon sei 1516 entstanden, preiszugeben und ihn dem 31. Oktober 1517 zurückzugeben, dem ihn bereits Löscher zugewiesen hatte.

Was ist nun mit dieser Richtigstellung des Datums gewonnen? Soviel ich sehe, ein Doppeltes. Einmal ist damit die befremdliche Tatsache aus der Welt geschafft, daß Luther zwar in den sieben Monaten von Juli 1516 bis Februar 1517 dreimal über den Ablass gepredigt, seitdem aber und gerade in der Zeit, in der die Nähe Tetzels ein Wort darüber auf der Kanzel dringend nötig gemacht hätte, hartnäckig vor der Gemeinde über ihn geschwiegen haben sollte, um statt dessen nach einem Dreivierteljahr zu einer Disputation einzuladen. In Wirklichkeit hat er seit Sommer 1516 in ungefähr gleich großen Zeitabständen — nach sieben und dann wieder nach acht Monaten — die Angelegenheit wieder auf die Kanzel gebracht. Sodann aber erklärt sich uns jetzt auch die rasche Verbreitung der Ablassthesen im Volke, auf das sie gar nicht berechnet waren. Indem Luther ankündigte: dixi de iis (sc. de indulgentiis) alias plura, weckte er ganz unmittelbar bei seinen Zuhörern den Wunsch, zu erfahren, was er denn an anderer Stelle über den Ablass ausgeführt habe, und richtete damit die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Thesen, die er wenig Stunden vorher an der Tür derselben Kirche angeschlagen hatte, und die die Kirchgänger hier sogleich selber lesen oder aber sich übersetzen lassen konnten. Nicht die Studenten, sondern die Wittenberger Bürger haben sich zuerst für die 95 Thesen interessiert und dann auch auswärts sie bekannt gemacht. Den starken Resonanzboden aber, auf dem die Thesen so mächtig ertönten, hat Luther selber mit dem Sermon geliefert.

Friedrich der Weise, dennoch der Beschützer Luthers und des Reformationswerkes

Von Paul Kalkoff, Breslau

Den Angriff E. Wagners auf meine „Aufstellungen“ über das Verhältnis des Kurfürsten von Sachsen zu dem Reformator „auf dem Wormser Reichstage“¹ könnte ich auf sich beruhen lassen, da

1) ZKG NF. V, S. 331–390. Dieser Aufsatz ist eine von Max Lehmann angeregte und 1921 mit hohem Lobe approbierte Dissertation; so verteidigt er zwei ältere von mir beanstandete Aufsätze (s. ZKG NF. V, S. 332, Anm. 2). Überdies erklärt er in der Hist. Ztschr. 33, S. 533, daß diese „ebenso gründliche wie gerechte Nachprüfung“ von meinen auf unmethodische Weise zustande gekommenen „Aufstellungen wenig oder nichts übriglasse“.